



## **6.10.51A Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften. vom 03. Mai 2022**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 03. Mai 2022 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 17. Mai 2022 genehmigt (Mitt.TUC 2022, Seite 72).

### **Präambel**

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

### **Ziel des Studiums**

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibles Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen von Problemen notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Strukturen und Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet deshalb Studierenden, die ihr an der Universität erworbenes Wissen möglichst schnell in die Praxis umsetzen wollen, die Chance einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit gleichzeitigem Praxisbezug. Zudem erleichtert der modulare Aufbau des Studiengangs seine internationale Integrationsfähigkeit und ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss auch den optimalen Einstieg in weiterführende Masterstudiengänge.

## **Zu § 5**

### **Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

## **Zu § 6**

### **Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 6 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.

Während des Studiums ist ein 8-wöchiges Industriepraktikum zu absolvieren. Näheres regelt die Allgemeine Praktikantenrichtlinie der Technischen Universität Clausthal in Verbindung mit den Praktikumsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.

Es finden Leistungskontrollen zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Dabei werden alle erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen gem. Anlage 1 (Modulübersicht) nach dem zweiten Fachsemester berücksichtigt.

Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn im Rahmen der Leistungskontrolle zu Beginn des dritten Fachsemesters festgestellt wird, dass die erbrachten Leistungen einen Umfang von 18 Leistungspunkten unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ein entsprechender Antrag der Studierenden muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters gestellt werden.

Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden keine Anwendung.

## **Zu § 10**

### **Zulassung zur Prüfung**

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

## **Zu § 13**

### **Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen**

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, einem Industriepraktikum sowie einer Bachelorarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/betriebswirtschaftslehre-bachelor/>

Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen sowie Leistungsnachweisen kann unbeschränkt wiederholbare Zulassungsvoraussetzungen (sog. Prüfungsvorleistungen) vorsehen. Zu erbringende Prüfungsvorleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

## **Zu § 14**

### **Formen der Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

## **Zu § 16** **Abschlussarbeit**

Die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium umfasst 12 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 2 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 3 Monaten verlängert werden.

Für die Bachelorarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein:

- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erworben sowie das Industriepraktikum vollständig absolviert hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Bachelorarbeit setzt sich zu 85% aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 15% aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

## **Zu § 18** **Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung**

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Bachelorprüfung einfließen.

## **Zu § 22** **Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

## **Zu § 33** **In-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2022/2023 in Kraft.

## **Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 03.05.2022**

Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2022/2023 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Bachelorstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2024 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

## Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

<b>Pflichtmodule</b>							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 168 Leistungspunkten erbracht werden.							
<i>Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüf.-form</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Benotet?</i>	<i>Prüf.-typ</i>
<b>Modul 1: Mathematik für BWL und Chemie I</b>		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie I	W 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Hausübungen zu Mathematik für BWL und Chemie I		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 2: Mathematik für BWL und Chemie II</b>		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie II	S 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Hausübungen zu Mathematik für BWL und Chemie II		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 3: Ingenieurstatistik I</b>		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik I	W 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik I		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 4: Ingenieurstatistik II</b>		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik II	S 0110	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik II		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 5: Grundlagen der Programmierung</b>		4	6		0		
Grundlagen der Programmierung	W 1161	2V+2Ü	6	ThA	0	unben.	LN
<b>Modul 6: Rechtswissenschaft</b>		6	6		6/Σ		
Einführung in das Recht I (Grundzüge des Bürgerlichen Rechts)	W 6503/ W 6505	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Einführung in das Recht II (Grundzüge des öffentlichen Rechts)	S 6502/ S 6504	2V+1Ü	3				
<b>Modul 7: Propädeutika</b>		3	6		0		
Wirtschaftsenglisch I	W/S 9096	2Ü	4	K od. M	1	ben.	LN
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	W/S 6607	1Ü	2	ThA	0	unben.	LN
<b>Modul 8: Interdisziplinäres Erstsemesterprojekt</b>		4	6		0		
Interdisziplinäres Erstsemesterprojekt	W 6602	4P	6	PrA	0	unben.	LN

<b>Modul 9: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen</b>		4	6		6/Σ		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftswissenschaftler	W 6604	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	W 6670	2V/Ü	3				
Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 10: Betriebliches Rechnungswesen</b>		4	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V/Ü	3				
<b>Modul 11: Marketing</b>		4	6		6/Σ		
Marketing	S 6720	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 12: Unternehmensforschung</b>		4	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6780	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 13: Führung</b>		4	6		6/Σ		
Führung	W 6605	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 14: Produktionswirtschaft</b>		4	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6750	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 15: Investition und Finanzierung</b>		4	6		6/Σ		
Investition und Finanzierung	W 6730	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 16: Controlling und Rechnungslegung</b>		4	6		6/Σ		
Rechnungslegung nach HGB und IFRS	W 6710	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Controlling und Kostenmanagement	S 6617	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul 17: Marktforschung</b>		4	6		6/Σ		
Marktforschung	W 6720	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 18: Entscheidungstheorie</b>		4	6		6/Σ		
Entscheidungstheorie	S 6732	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
<b>Modul 19: Mikroökonomik</b>		4	6		6/Σ		
Mikroökonomik	W 6675	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV

<b>Modul 20: Makroökonomik</b>		4	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V/Ü	3				
<b>Modul 21: Wirtschaftsinformatik 2: Technologien und Anwendungen</b>		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik 2: Technologien und Anwendungen	S 1151	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik 2: Technologien und Anwendungen		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 22: Wirtschaftsinformatik 1: Geschäftsprozesse und Informationssysteme</b>		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik 1: Geschäftsprozesse und Informationssysteme	W 1152	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik 1: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 23: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar</b>		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
<b>Modul 24: Industriepraktikum und Unternehmensplanspiel</b>			18		0		
Industriepraktikum		8 Wochen	14	PrA	0	unben.	LN
Unternehmensplanspiel General Management	S/W 6636	2Ü	4	PrA	0	unben.	LN
<b>Modul 25: Bachelorarbeit mit Kolloquium</b>			12		12/Σ		
Bachelorarbeit mit Kolloquium		2 Monate	12	Ab	1	ben.	MP



## Wahlpflichtmodule:

### Wahlpflichtmodulauswahl „Wirtschaftswissenschaften“

- Es sind Module im Umfang von genau 12 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
<b>Modul: Angewandte Wirtschaftspolitik (2 aus 3 wählen)</b>		4	6		6/Σ		
Empirische Wirtschaftsforschung	S 6671	2V	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Regulierungsökonomik	W 6695	2V	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Arbeitsmarktökonomik	W 6702	2V	3	ThA	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: Rechnungslegung und Bilanzanalyse</b>		4	6		6/Σ		
Bilanzpolitik und Bilanzanalyse	S 6619	2V/S	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Konzernbilanzierung	S 6613	2V/S	3	ThA	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: Logistik- und Dienstleistungssysteme</b>		6	6		6/Σ		
Modellierung und Planung von Logistiksystemen	W 6655	2V+1Ü	3	M	0,5	ben.	MTP
Service Operations Management	S 6657	2V+1Ü	3	M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: International Skills</b>		4	6		6/Σ		
English for International Commerce – TOEIC Preparation	W/S 9093	2S	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Intercultural Competence	W/S 9221	2S	3	SL	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: Wirtschaftsrecht</b>		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsrecht I	W 6509	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wirtschaftsrecht II	S 6508	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: Arbeitsrecht</b>		4	6		6/Σ		
Arbeitsrecht I	W 6507	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Arbeitsrecht II	S 6506	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: Technik</b>		6	12		12/Σ		
Einführung in den Maschinenbau	S 8147	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Einführung in Energie und Rohstoffe	S 6000	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Grundlagen der Verfahrenstechnik	W 8417	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP

<b>Modul: Developments in Marketing and Management</b>		4	6		6/Σ		
Digital Marketing	W 6609	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
New Customer Relationship Management	W 6795	2V/Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: Verhaltens- und Umweltökonomik</b>		4	6		6/Σ		
Einführung in die Verhaltensökonomik	S 6770	2V/Ü	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Experimente in der Umweltökonomik	S 6771	2V/Ü	3	ThA	0,5	ben.	MTP
<b>Modul: Behavioral Public Economics</b>		4	6		6/Σ		
Behavioral Public Economics	S 6772	4V	6	ThA	1	ben.	MP
<b>Anerkennungsmodul 1: Auswärtige Qualifikation*</b>			6		6/Σ		
Auswärts erbrachte Prüfungsleistung(en) gemäß den Anforderungen in der Modulbeschreibung			6	K. od. M od. ThA	1	ben.	MP
<b>Anerkennungsmodul 2: Auswärtige Qualifikation*</b>			6		6/Σ		
Auswärts erbrachte Prüfungsleistung(en) gemäß den Anforderungen in der Modulbeschreibung			6	K. od. M od. ThA	1	ben.	MP
<b>Anerkennungsmodul 3: Auswärtige Qualifikation*</b>			6		6/Σ		
Auswärts erbrachte Prüfungsleistung(en) gemäß den Anforderungen in der Modulbeschreibung			6	K. od. M od. ThA	1	ben.	MP

\* Eine Anrechnung von erfolgreich absolvierten Leistungen aus einem Studium außerhalb der TUC kann auf Antrag für dieses Wahlpflichtmodul (bei Gleichwertigkeit gemäß den Anforderungen in der Modulbeschreibung des Modulhandbuchs dieses Studiengangs) erfolgen, sofern keine Gleichwertigkeit für ein anderes Pflicht- oder Wahlpflichtmodul dieses Studiengangs vorliegt.

## Erläuterungen:

(1) Art der Lehrveranstaltung:	E	Exkursion
	P	Praktikum
	S	Seminar
	T	Tutorium
	V	Vorlesung
	Ü	Übung
(2) Prüfungsform:	K	Klausur
	M	Mündliche Prüfung
	SL	Seminarleistung
	PrA	praktische Arbeit
	ThA	theoretische Arbeit
	SA	Studienarbeit
	PA	Projektarbeit
	IP	Industriepraktikum
	HA	Hausübungen
	Ex	Exkursionen
	Ab	Abschlussarbeiten
(3) Prüfungstyp:	LN	Leistungsnachweis
	MP	Modulprüfung
	MTP	Modulteilprüfung
	PV	Prüfungsvorleistung
(4) Weitere Abkürzungen	ben.	benotete Leistung
	unben.	unbenotete Leistung
	od.	oder
	LV	Lehrveranstaltung
	Prüf.	Prüfung
	LP	Leistungspunkte
	SWS	Semesterwochenstunden

## Anlage 2: Modellstudienplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Mathematik für BWL und Chemie I 3V+1Ü (6 LP)	Mathematik für BWL und Chemie II 3V+1Ü (6 LP)	Ingenieur- statistik I 2V+2Ü (6 LP)	Ingenieur- statistik II 2V+2Ü (6 LP)	Unternehmens- planspiel 2Ü (4 LP)	Industrie- praktikum (14 LP)
2					Wirtschaftswiss. Seminar 2S (6 LP)	
3						
4						
5	Einf. BWL 2V/Ü (3 LP) Allg. VWL 2V/Ü (3 LP)	Marketing 4V/Ü (6 LP)	Mikroökonomik 4V/Ü (6 LP)	Wirtschafts- politik 2V/Ü (3 LP)	Marktforschung 4V/Ü (6 LP)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP)
6				Makroökonomik 2V/Ü (3 LP)		
7						
8						
9	Buchführung und Jahresabschluss 2V/Ü (3 LP) Kosten- und Leistungs- rechnung 2V/Ü (3LP)	Unternehmens- forschung 4V/Ü (6 LP)	Investition und Finanzierung 4V/Ü (6 LP)	Entscheidungs- theorie 4V/Ü (6 LP)	Führung 4V/Ü (6 LP)	
10						
11						
12						
13	Interdisziplinäres Semesterprojekt 4P (6 LP)	Controlling und Kosten- management 2V/Ü (3 LP)	Rechnungs- legung nach HGB und IFRS 2V/Ü (3 LP)	Produktions- wirtschaft 4V/Ü (6 LP)	Wahlpflicht- modul 1 4-6 SWS (6 LP)	Wahlpflicht- modul 2 4-6 SWS (6 LP)
14						
15		Einführung in das Recht II 2V+1Ü (3 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)			
16						
17	Grundlagen der Programmierung 2V+2Ü (6 LP)	Wirtschafts- englisch 2Ü (4 LP)	Wirtschafts- informatik 1: Geschäfts- prozesse und Informations- systeme 3V+1Ü (6 LP)	Wirtschafts- informatik 2: Technologien und Anwendungen 3V+1Ü (6 LP)		
18					Wiss. Arbeiten 1Ü (2 LP)	
19						
20						
21						
Ges. SWS	20	20	21	20	16-18	4-6 u. P u. BA
Ges. LP	30	30	30	30	28	32